



Auszug

GR-Beschlüsse vom 06.10.2016

Datum: 13.10.2016

Aktenzahl: 004-01/4-2016-RM

Sachbearbeiter: M. Rammerstorfer

Durchwahl: 23

Trinkwasserversorgungskonzept

Dem Gemeinderat wurde das von der FHCE-Ingenieurbüro Dr. Flögl Ziviltechniker GmbH im Auftrag der Gemeinde erstellte Trinkwasserversorgungskonzept durch Herrn Dipl.Ing. Szewieczek präsentiert. Dieses Konzept ist Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Fördermitteln des Landes. Das Projekt zeigt den aktuellen Bestand - demnach weist unsere Gemeinde mit 78% eine sehr gute Trinkwasser-Bedarfsdeckung und zukünftige Erweiterungsmöglichkeiten auf. Zu einer Umsetzung ist die Gemeinde nicht verpflichtet. Die Kosten für die Erstellung des Konzeptes in Höhe von € 10.247,-- trägt das Land OÖ. Die Projektunterlagen können im Gemeindeamt, Zimmer Nr. 8, während der Parteienverkehrszeiten eingesehen werden.

Beschlussfassung des Nachtragsvoranschlages für das Finanzjahr 2016

Der Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2016 wurde vom Gemeinderat mit den Stimmen der 16 SPÖ-Mandatare, 7 ÖVP-Stimmen und 1 FPÖ-Stimme beschlossen. Der ordentliche Haushalt ist mit Einnahmen und Ausgaben von je € 9,512.500,00 ausgeglichen veranschlagt. Weitere Vorhaben bzw. Ausgaben erfordern die Erstellung eines Nachtragsvoranschlages, der folgende Änderungen ergibt:

	Voranschlag	Nachtragsvoranschlag	Mehr	davon Abwicklung 2015
Ord. Einnahmen	9.512.500,00	9.930.700,00	418.200,00	
Ord. Ausgaben	9.512.500,00	9.930.700,00	418.200,00	
Außerord. Einnahmen	1.763.000,00	2.860.300,00	1.097.300,00	
Außerord. Ausgaben	1.903.500,00	4.659.800,00	2.756.300,00	1.689.500,00
Saldo Ord. Haushalt	0,00	0,00		
Saldo Außerord. Haushalt	-140.500,00	-1.799.500,00		1.689.500,00

Der Fehlbetrag im außerordentlichen Haushalt resultiert zum Großteil mit einem Betrag von € 1.197.200,00 aus der Vorfinanzierung der bereits zugesagten Landesmittel für die Folgejahre für das Schul- und Kulturzentrum. Ebenso wirkt sich der Neubau des Feuerwehrhauses Feldkirchen mit € 538.000,00 aus; die diesbezüglichen Bedarfszuweisungen des Landes fließen ab 2017. Auch für den digitalen Leitungskataster Kanal ist noch eine Förderung in Höhe von € 55.800,00 offen.

Zwischenfinanzierungsdarlehen der VFI KG und Haftungsübernahme

Von der VFI der Marktgemeinde Feldkirchen a.d.D & CoKG wurden für den Bau des Schul- und Kulturzentrums bei der Allgemeinen Sparkasse OÖ Zwischenfinanzierungsdarlehen aufgenommen. Derzeit ist insgesamt ein Betrag von € 8.735.000,00 offen. Gemäß dem in der letzten GR-Sitzung beschlossenen Finanzierungsplan ist die Rückzahlung der aufgenommenen Darlehen an die zukünftigen Landesbeiträge anzupassen. Die Förderungen betragen in den Jahren 2017 bis 2024 € 8.453.300,00.

Das Darlehen für den Bauabschnitt 2 und 3 soll daher bis 2024 verlängert werden; die Konditionen der Sparkasse OÖ bleiben unverändert. Analog der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes vom 20.09.2016 beschloss der Gemeinderat einstimmig die Haftungsübernahme und den diesbezüglichen Bürgschaftsvertrag. Zu ihrer Gültigkeit bedarf die Haftungsübernahme noch der aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Finanzielle Zuschüsse und Förderungen – Lustbarkeitsabgabe – Gleichbehandlung aller örtlichen Vereine

Aufgrund der von der ÖVP- und FPÖ-Gemeinderatsfraktion eingebrachten Anträge befasste sich der Gemeinderat mit einer Förderung für die beiden Musikvereine und die Sportunion Feldkirchen an der Donau, nachdem in der GR-Sitzung am 05.07.2016 kein Beschluss zustande gekommen war. Wie vom Gemeindevorstand mehrheitlich empfohlen, stimmten auch die 16 SPÖ Gemeinderatsmandatäre mehrheitlich bei 15 Stimmenthaltungen (ÖVP und FPÖ) dafür, der Sportunion eine Förderung in Höhe von € 7.000,00 und den beiden Musikvereinen Feldkirchen a.d.D. und Lacken jeweils € 2.545,00 zuzüglich € 57,00 je Jungmusiker zu gewähren und im Sinne der Gleichbehandlung mit den übrigen Vereinen die nicht mehr eingehobene Lustbarkeitsabgabe bei der Förderung in Abzug zu bringen. Ab 2017 soll diese Gegenverrechnung mit der Lustbarkeitsabgabe bei allen Vereinen entfallen.

Soziale Angelegenheiten

Abschluss eines Arbeitsübereinkommens und Pachtvertrages mit der Pfarrcaritas Feldkirchen a.d.D. für die „Krabbelstube Amtshaus“

Das für die Krabbelstubengruppe im Amtshaus bereits im Frühjahr vom Gemeinderat beschlossene Arbeitsübereinkommen, das Voraussetzung für die Förderung des Landes OÖ ist, wurde der Finanzkammer der Diözese Linz zur Genehmigung vorgelegt. Die dabei gewünschten – vorwiegend formellen - Änderungen wurden ergänzt; das Arbeitsübereinkommen sowie der Pachtvertrag zwischen der Pfarrcaritas und der Marktgemeinde Feldkirchen an der Donau wurden vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Änderung der Wohnungsvergabe-Richtlinien

Um bei der Wohnungsvergabe eine mögliche „Ghettoisierung“ zu vermeiden und die Integration zu fördern, wird zukünftig bei der Wohnungsvergabe auf die Muttersprache hingewiesen. Es wird nun auf der Reihungsliste, die dem „Sozialausschuss“ laut Punktevergabe vorgelegt wird, jeweils der prozentuelle Anteil jener Haushalte pro Haus bzw. pro Anlage, deren Mitglieder nicht Deutsch als Muttersprache haben, angegeben. Die Muttersprache stellt jedoch kein Kriterium für die Wohnungsvergabe dar, sondern soll lediglich als Information dienen. Der Gemeinderat beschloss diese Ergänzung im § 9 der Wohnungsvergabe-Richtlinien einstimmig.

Abschluss von Jugendtaxi-Verträgen

Nach der Kündigung des Jugendtaxivertrages durch die Fa. Bus & Taxi Seyr per 31.08.2016 ist es gelungen, rasch neue Partner zu finden, um dieses Angebot für die Jugendlichen ohne Unterbrechung weiterführen zu können. Dem Vertragsabschluss mit den beiden Unternehmen Ecker aus Kleinzell und Rammerstorfer aus Oberneukirchen haben alle Fraktionsobmänner bereits vorweg zugestimmt. Als weiterer Anbieter für das Jugendtaxi konnte das Taxiunternehmen Straßl aus Haibach ob der Donau gewonnen werden und möglicherweise kommt noch ein vierter Vertragspartner dazu. Die nunmehrige – nachträgliche - Beschlussfassung im Gemeinderat für die drei Jugendtaxi-Verträge erfolgte einstimmig.

Müllsäcke für Kinderwindeln – Jährliche Mehrkosten von € 12.000,- bis ca. 20.000,- mehrheitlich abgelehnt

Dem von LABg. GR Günter Pröller eingebrachten Antrag, Haushalten mit Kindern bis zu 5 Jahren kostenlos Müllsäcke für Kinderwindeln zur Verfügung zu stellen, wurde vom Gemeinderat mehrheitlich mit 16 SPÖ-Stimmen und 2 ÖVP-Stimmen nicht entsprochen. 5 Mandatare der FPÖ und 3 der ÖVP haben für diesen Antrag gestimmt, 4 ÖVP-Mandatare und 1FPÖ-Gemeinderatsmitglied übten Stimmenthaltung. Der „Sozialausschuss“ hatte sich in seiner Sitzung am 06.09.2016 mit dem Für und Wider dieses Ansuchens befasst und schließlich mehrheitlich empfohlen, keine Förderung in dieser Form zu gewähren, da Jungeltern ohnehin neben Warengeschenken auch Gutscheine im Wert von € 100,00 von der Gemeinde anlässlich der Geburt erhalten. Für Gratismüllsäcke würden bei einer 3- bzw. 5-jährigen Inanspruchnahme Kosten zwischen € 12.000,00 bis rund € 20.000,00 pro Jahr anfallen; auch das alternativ beantragte Aufstellen eines Windelcontainers im ASZ Bergheim kann auf Grund der Geruchsbelästigung nicht umgesetzt werden.

Umstellung der Gemeindesoftware

Das Gemeindeamt arbeitet seit dem Jahr 2000 mit der Software der Fa. ÖKOM. Da der Support nach dem Verkauf der Firma im Jahr 2015 immer schwieriger wurde - nur mehr wenige Gemeinden in Oberösterreich haben diese Software in Verwendung - hat man bei der Fa. GEMDAT, die bereits die Lohnverrechnung der Gemeinde abwickelt und 96% der oö. Gemeinden betreut, ein Vergleichsangebot für einen Umstieg eingeholt. Die Nutzung eines Datacenters bietet neben der direkten Wartung und Betreuung den Vorteil, dass kein Server mehr erforderlich und eine 100%-ige Datensicherheit durch die Speicherung aller Daten im Linzer Rechenzentrum der GEMDAT gegeben ist.

Der Gemeindevorstand hatte sich in seiner Sitzung am 20.09.2016 mit den beiden Angeboten befasst und dem Gemeinderat einstimmig den Wechsel zur GEMDAT empfohlen. Die einmaligen Umstellungskosten belaufen sich gemäß Angebot auf € 28.800,00 brutto und die monatlichen Kosten auf € 3.372,92 inkl. USt.

Der Gemeinderat schloss sich der Vorstandsempfehlung an und fasste seinen Beschluss für den Wechsel zur GEMDAT einstimmig.

Veränderungen am öffentlichen Gut

Im Zusammenhang mit der mittlerweile abgeschlossenen Errichtung eines Geh- und Radweges sowie einer Linksabbiegespur entlang der L1506 Goldwörther Straße (Zufahrt Billa) wurde dem Gemeindeamt die Katasterschlussvermessung der zuständigen Fachabteilung des Amtes der Oö. Landesregierung übermittelt. Der Gemeinderatsbeschluss, der für die grundbücherliche Durchführung des neu vermessenen Straßenabschnittes Voraussetzung ist, wurde einstimmig gefasst.

Einräumung eines land- und forstwirtschaftlichen Bringungsrechtes – zurück in den Ausschuss

Der Gemeinderat befasste sich mit dem Ansuchen von drei Liegenschaftseigentümern auf Einräumung eines land- und forstwirtschaftlichen Bringungsrechtes für die Grundstücke 399/6, 399/7 und 400/1, alle KG Mühlacken. Die diesbezügliche mehrheitliche Empfehlung des „Bau- und Wirtschaftsausschuss“, der sich bereits damit befasst hatte, lautete, die öffentliche Wegparzelle 780 nicht auszubauen, da laut Stellungnahme des Amtes der OÖ. Landesregierung, Abt. Ländliche Neuordnung kein Bringungsnotstand vorliege, weil es bereits Grunddienstbarkeiten gibt und die Befahrung für Forstarbeiten mit einem Traktor möglich ist. Mehrheitlich (mit 9 ÖVP-, 6 FPÖ-, 9 SPÖ-Stimmen zu 7 SPÖ-Gegenstimmen) beschloss jedoch der Gemeinderat, die Angelegenheit zur erneuten Behandlung in den Ausschuss zurück zu verweisen.

Neuer Vertrag für den Windschutzgürtel Feldkirchen a.d.D.

Einstimmig beschloss der Gemeinderat, den im Jahr 2013 abgelaufenen Vertrag über eine Entschädigung für die Errichtung eines Windschutzgürtels auf Grundstück Nr. 186/1, KG Landshaag, mit den nunmehrigen Eigentümern neu abzuschließen. Für eine Fläche von 3.315 m² wird eine finanzielle Entschädigung von € 265,20 jährlich geleistet. Die diesbezügliche Förderung des Landes OÖ. ist schon vor mehreren Jahren ausgelaufen.

Straßenangelegenheiten

Der am 10.03.2016 gefasste Gemeinderatsbeschluss betreffend die Asphaltierung der Zufahrtsstraße zu den Häusern Pesenbachstraße 20 - 34 - Übernahme der Kosten für die „Schwarzdecke“ – wurde nun vom Gemeinderat abgeändert. Aufgrund der von den betroffenen Anrainern bereits entrichteten Gebühren für die Kanalerrichtung im Jahr 1999 von insgesamt rund € 23.100,00 (Herstellungskosten, Kanalanschlussgebühren, Verkehrsflächenbeiträge) beschloss der Gemeinderat einstimmig, auch die Kosten für alle zusätzlichen Arbeiten zu übernehmen. Die Mehrkosten gegenüber dem ursprünglichen Gemeinderatsbeschluss betragen da. € 8.000,00 brutto, wobei mit den Anrainern der Verzicht auf eine Entwässerung vereinbart wurde, da diese nicht notwendig sei.

Raumordnungsangelegenheiten

Flächenwidmungsplanänderung:

Für folgendes Umwidmungsansuchen der Netz OÖ GmbH (Tochterunternehmen der Energie AG Oberösterreich wurde vom Gemeinderat die Einleitung der Flächenwidmungsplanänderung mehrheitlich (15 Mandatare der SPÖ und 1 ÖVP-Mandatar stimmten dafür; FPÖ, ÖVP mit einer Ausnahme und 1 SPÖ-Mitglied übten Stimmenthaltung) beschlossen:

- Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.43; örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2.30; Umwidmung in Sondergebiet des Baulandes – Umspannwerk; Umwidmungswerber Netz OÖ GmbH; Grundeigentümer Rudolf Gattringer; Grundstücksteilfläche von Nr. 756 der Liegenschaft EZ 69, KG Mühlendorf (siehe ausführlicher Bericht im Amtsblatt 10/2016)

Örtliches Entwicklungskonzept:

Mehrheitlich abgelehnt von 14 SPÖ- und 3 ÖVP-Stimmen (für die Umwidmung stimmten 3 ÖVP und 6 FPÖ-Mandatare, 2 SPÖ- und 3 ÖVP-Gemeinderäte enthielten sich der Stimme) wurde vom Gemeinderat das folgende Ansuchen des Umwidmungswerbers Rudolf Prischl auf Ausweisung einer Fläche von 3.000 m² als geplante dörfliche Funktion im örtlichen Entwicklungskonzept:

- Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2.31; Umwidmung in geplante dörfliche Funktion; Grundstücksteilfläche Nr. 105; EZ 59, KG Mühlendorf

Nachwahl in Ausschüssen

Nach dem Mandatsverzicht von GR Marco Barth wurden dessen Funktionen in Ausschüssen nachbesetzt. In einer SPÖ-Fraktionswahl wurde in offener Abstimmung GR Bernhard Berger als neues Mitglied im „Bildungs- und Kulturausschuss“ gewählt. GR-Ersatzmitglied Günther Reiter, bisher Ersatzmitglied im „Umweltausschuss“, wurde als neues Mitglied dieses Ausschusses gewählt und GR-Ersatzmitglied Johann Karolyi an dessen Stelle als neues Ersatzmitglied bestellt.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Dienstag, 13. Dezember 2016, um 19.00 Uhr, im Sitzungssaal des Marktgemeindefamtes statt.